

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2017
GZ. BMF-310205/0272-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10982/J vom 24. November 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Zielwert des strukturellen Saldos (Defizit) gemäß Schuldenbremse in Höhe von -0,35 % ist die um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte Differenz der Einnahmen und Ausgaben des Bundes und der Sozialversicherungen nach VGR-Definition (Maastricht-Defizit). Die erwartete Überschreitung 2017 ist vor allem auf die deutlich höheren Auszahlungen im Bereich der Grundversorgung und der Integration von Asylsuchenden zurückzuführen. Darüber hinaus ziehen die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung höhere Auszahlungen in den Bereichen innere und äußere Sicherheit, Arbeitsmarktpolitik, Soziales sowie deutlich steigende Ausgaben für Pensionen und andere Transferleistungen nach sich.

Zu 2.:

Das Kontrollkonto wird mit 1. Jänner 2017 mit einem Stand von „Null“ eingerichtet. Es wird bebucht, sobald auf Basis des Berichts der Statistik Austria im Nachhinein eine tatsächliche Unterschreitung der Regelgrenze festgestellt wird. Dies wird spätestens Ende September des Folgejahres (das heißt für 2017: September 2018) der Fall sein.

Zu 3.:

Die Höhe des Standes des Kontrollkontos für 2017 wird erst im September 2018 von Statistik Austria berechnet und zwar auf Basis des Bundesrechnungsabschlusses 2017, der Ergebnisse der Sozialversicherungsträger, der jeweils aktuellen Konjunkturreffekte und der Einmaleffekte 2017.

Zu 4.:

Das BHG 2013 führt in § 2 Abs. 6 zweiter Satz aus: „Unterschreitet das Kontrollkonto einen negativen Schwellenwert von 1,25 % des nominellen Bruttoinlandsprodukts nach unten, ist dieser Wert konjunkturgerecht zurückzuführen.“

Zu 5.:

Die Einrichtung des Kontrollkontos erhöht den Schuldenstand nicht. Das Konto dient der transparenten Darstellung des strukturellen Budgetsaldos, welcher sowohl nach nationalen als auch EU-Vorschriften grundsätzlich ausgeglichen sein soll.

Zu 6.:

Die Einhaltung der Schuldenbremse erfordert im Budgetvollzug 2017 strenge Budgetdisziplin. Weiters ist erforderlich, die vorhandenen haushaltsrechtlichen Instrumente strikt anzuwenden, um die Belastungen auf dem Kontrollkonto möglichst gering zu halten. Details werde ich im Zuge der Erstellung des Bundesfinanzrahmens 2018 bis 2021 mit allen Bundesministern diskutieren.

Zu 7. bis 10.:

Für das jährliche Ausmaß der Rückführung legen weder das BHG 2013 noch die Schuldenbremsenverordnung (§ 7 Kontrollkonto) eine bestimmte Höhe fest. Die vom Österreichischen Koordinationskomitee 2014 beschlossenen Richtlinien zur Führung des Kontrollkontos sehen vor, dass konjunkturgerecht im Sinne dieser Verordnung bedeutet, dass die Rückführung auf einen Wert über der Regelgrenze für das strukturelle Defizit gemäß § 2 Abs. 4 BHG 2013 nur dann vorgenommen werden muss, wenn in den betreffenden Finanzjahren eine positive Veränderung der Produktionslücke gemäß § 2 Z 4 Schuldenbremsenverordnung vorliegt. Im Falle dieser Voraussetzung ist eine Unterschreitung eines Kontrollkontostandes von -1,25 % des BIP spätestens im Nachfolgejahr auszugleichen.

Wenn die Bundesebene (inklusive Sozialversicherung) auf dem Kontrollkonto jährliche Abweichungen vom Zielwert in Höhe von -1,25 % des BIP kumuliert hat, tritt außerdem der Sanktionsmechanismus in Kraft. Wird kein glaubhafter Sanierungsplan erstellt und umgesetzt, können 15 % des Überschreibungsbetrags auf einem Sonderkonto verzinslich zu hinterlegen sein. Im zweitfolgenden Jahr der Überschreitung wird der Betrag bei Besserung zurücküberwiesen, oder, wenn die Verletzung fortbesteht, unter jenen Gebietskörperschaften aufgeteilt, bei denen keine Verletzung vorliegt. Die Entscheidung trifft ein Schlichtungsgremium ohne Stimmrecht der betroffenen Ebene.

Wie im Budgetbericht 2017 bereits ausgeführt, wird der Finanzrahmen 2018 bis 2021 auf die Einhaltung der Schuldenbremse auszurichten sein.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

